

## Die Geburt Jesu

Der Evangelist Lukas berichtet von den Umständen, unter denen Jesus von Nazaret geboren wird und wie Hirten in der Nähe des Geburtsortes in Betlehem als den Ersten dieses Ereignis verkündet wird.

Der Text des Lukas-Evangeliums: Kapitel 2, die Verse 1 bis 14. Lukas schreibt:

*„Kaiser Augustus erließ den Befehl, alle Bewohner des Reiches in Steuerlisten einzutragen. Dies geschah zum ersten Mal; damals war Quirinius Statthalter von Syrien. Da ging jeder in seine Stadt, um sich eintragen zu lassen.*

*So zog auch Josef von der Stadt Nazaret in Galiläa hinauf nach Judäa in die Stadt Davids, die Betlehem heißt; denn er war aus dem Haus und Geschlecht Davids. Er wollte sich eintragen lassen mit Maria, seiner Verlobten, die ein Kind erwartete.*

*Als sie dort waren, kam für Maria die Zeit ihrer Niederkunft und sie gebar ihren Sohn, den Erstgeborenen. Sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil in der Herberge kein Platz für sie war.*

*In jener Gegend lagerten Hirten auf freiem Feld und hielten Nachtwache bei ihrer Herde. Da trat der Engel des Herrn zu ihnen und der Glanz des Herrn umstrahlte sie. Sie fürchteten sich sehr, der Engel aber sagte zu ihnen: Fürchtet euch nicht, denn ich verkünde euch eine große Freude, die dem ganzen Volk zuteil werden soll:*

*Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren; er ist der Messias, der Herr. Und das soll euch als Zeichen dienen: Ihr werdet ein Kind finden, das, in Windeln gewickelt, in einer Krippe liegt.*

*Und plötzlich war bei dem Engel ein großes himmlisches Heer, das Gott lobte und sprach: Verherrlicht ist Gott in der Höhe und auf Erden ist Friede bei den Menschen seiner Gnade.“*

Das Ereignis der Geburt Christi wurde zuerst einer Hirtengruppe bekannt gemacht. Die Kirche, die dann durch das Wirken Jesu Christi entstanden ist, agiert heute weltweit, zweitausend Jahre nach diesem Ereignis. Ihre Botschaft vom Leben und Sterben, von Auferstehung und Himmelfahrt Jesu verkündet sie als von Machthabern unabhängige Institution und ohne territoriale Begrenzung.